



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 1/2026



Abschlusslehrgang JVS Boostedt 27.03.2026

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : **Bianca Söhner**, c/o Justizvollzugsanstalt Neumünster,
Boostedter Str. 30, 24534 Neumünster
bianca.soehner@gdp.de
Tel.: 04321-4907-206

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Seite
Interview: Dr. Marc Arnold, Leiter der Justizvollzugsanstalt Lübeck	3
Leserbriefe zum Artikel „40-Tages-Mythos“	5
aktive Mittagspause	9
NDR Interview zum Thema Drogen im Vollzug	10
Rechtsprechung für Personalräte	11
Rechtsprechung für Schwerbehindertenvertretungen	11
Personalien – wir gratulieren!	12
Urkundenübergabe am 27.03.2026 in Boostedt	13
Ehrenmitgliedschaft Ute Beeck	14
Vorsicht Satire	15
Leserbrief – und wieder Neumünster	16
Antrittsbesuch der GdP bei der Staatssekretärin	17
Antrittsbesuch der GdP beim neuen Abteilungsleiter im MJG	17
Sitzung des erweiterten Regionalgruppenvorstandes	18
Termin im Landtag bei der FDP Fraktion	20
Initiative „Weiterentwicklung einer einheitlichen Dienstkleidungsregelung im schleswig-holsteinischen Justizvollzug“	21

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter <https://www.gdp.de/schleswig-holstein/de/unsere-regionalgruppen/jva> abrufbar.

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei



Interview mit dem Anstaltsleiter der JVA Lübeck Dr. Marc Arnold

Der Redaktion des Schlüssels ist es gelungen, den Dienststellenleiter der JVA Lübeck, Herrn Dr. Marc Arnold, für ein Interview zu gewinnen. Hierbei gibt er Einblicke in seine derzeitige Tätigkeit und den damit verbundenen Rollenwechsel innerhalb einer Institution.

Der Schlüssel: Seit dem 01. April 2024 sind Sie Anstaltsleiter der JVA Lübeck. Was hat Sie motiviert, diese Aufgabe zu übernehmen?

Dr. Arnold: Der Justizvollzug ist für mich ein äußerst vielseitiges Arbeitsfeld mit großer gesellschaftlicher Verantwortung. Die Rückkehr in den Justizvollzug und in diese Anstalt war deshalb eine bewusste Entscheidung.

Der Vollzug begleitet mich schon seit dem Studium – und aus unterschiedlichen Perspektiven. Ich habe mich zunächst ehrenamtlich in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt engagiert. Von 2016 bis 2018 war ich bereits hier in der JVA Lübeck als Vollzugsabteilungsleiter tätig und habe mich daneben wissenschaftlich mit Vollzugsrecht beschäftigt. Meine Promotion befasste sich mit Vollzugslockerungen und dem offenen Vollzug – also mit der Frage, wie Resozialisierung durch verantwortungsvoll eingesetzte Erprobungsmöglichkeiten gelingen kann.

Anschließend habe ich für sechs Jahre andere Bereiche der Strafrechtspflege kennengelernt – nach meiner Zeit als Rechtsreferendar in Lübeck als Richter und Staatsanwalt in Leipzig. Diese Zeit war für mich sehr wertvoll, weil ich die Strafrechtspflege aus unterschiedlichen Perspektiven erleben konnte.

Persönlich bedeutet die Ernennung für mich vor allem Vertrauen – auch vor dem Hintergrund, dass ich vergleichsweise früh diese verantwortungsvolle Position übernehmen durfte – und gleichzeitig die Verpflichtung, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die Anstalt weiterzuentwickeln.

Der Schlüssel: Sie waren zuvor bereits in derselben Anstalt tätig. War der Rollenwechsel schwierig?

Dr. Arnold: Nein, im Gegenteil. Ich habe von Anfang an große Unterstützung erfahren – auch von ehemaligen Vorgesetzten, die weiterhin hier tätig sind. Dass man als neuer Anstaltsleiter von den Kolleginnen und Kollegen so selbstverständlich akzeptiert wird, ist keineswegs selbstverständlich. Das hat mir den Einstieg sehr erleichtert.

Natürlich verändert sich die Perspektive: Während man in einer Abteilungsleitung stärker operativ arbeitet, trägt man als Anstaltsleiter Verantwortung für die gesamte Organisation.

Der Schlüssel: Welche Ziele konnten Sie bisher umsetzen?

Dr. Arnold: In den ersten Monaten ging es mir vor allem darum, wieder im Vollzug anzukommen,

Gespräche zu führen und mir ein aktuelles Bild von der Anstalt zu verschaffen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Kommunikation und Transparenz. Deshalb habe ich eine wöchentliche „Freitagsmail“ eingeführt, in der ich – soweit möglich – über Entwicklungen und Entscheidungen der Anstaltsleitung informiere.

Mir ist wichtig, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, was in der Anstalt passiert.

Der Schlüssel: Was dürfen die Beschäftigten künftig von Ihnen erwarten?

Dr. Arnold: Ich verstehe meine Aufgabe vor allem so: Ich bin dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede Kollegin und jeder Kollege die eigene Aufgabe im Sinne unseres gesetzlichen Auftrags möglichst gut erfüllen kann. Dazu gehören Personal, Haushalt und Bau – aber ganz besonders funktionierende Organisationsstrukturen. Wenn Organisation, Abläufe und Zuständigkeiten klar sind, erleichtert das die Arbeit für alle.

Der Schlüssel: Welche organisatorischen Veränderungen halten Sie derzeit für notwendig?

Dr. Arnold: Organisation ist ein zentraler Hebel für einen funktionierenden Vollzug. Auch gewachsene Strukturen müssen regelmäßig überprüft werden, damit sie zu den aktuellen Anforderungen passen. Mein Ziel ist es, Abläufe klarer zu strukturieren, Verantwortlichkeiten transparent zu machen und die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen weiter zu verbessern.

Der Schlüssel: Worauf legen Sie persönlich Ihren Fokus?

Dr. Arnold: Für mich stehen drei Punkte im Mittelpunkt: funktionierende Organisation, gute Arbeitsbedingungen und Sicherheit – als Grundlage für eine gelungene Resozialisierung von Strafgefangenen.

Die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug leisten täglich anspruchsvolle Arbeit. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich auf klare Abläufe und verlässliche Strukturen verlassen können. Motivation entsteht aus meiner Sicht vor allem durch Wertschätzung, transparente Entscheidungen und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen.

Der Schlüssel: Wie groß ist Ihr Handlungsspielraum als Anstaltsleiter?

Dr. Arnold: Der Handlungsspielraum einer Anstaltsleitung ist durchaus größer, als man von außen vielleicht denkt. Natürlich gibt es gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen.

Innerhalb dieser Grenzen gibt es aber erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten – insbesondere bei Organisation, Prioritäten und internen Abläufen.

Ein wesentlicher Teil meiner Arbeit besteht darin, diese Möglichkeiten zu nutzen, um die Anstalt organisatorisch so aufzustellen, dass unsere Aufgaben bestmöglich erfüllt werden können.

Der Schlüssel: Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes?

Dr. Arnold: Die Rahmenbedingungen sind grundsätzlich gut. Auch personell sind wir vergleichsweise solide aufgestellt – auch wenn dies nicht jede Kollegin und jeder Kollege im Alltag so wahrnehmen mag. Die größeren Herausforderungen sehe ich eher in den gewachsenen Strukturen und Abläufen. Manche Prozesse sind historisch entstanden und passen nicht immer optimal zu den heutigen Anforderungen. Hier müssen wir kontinuierlich prüfen, wie sich Organisation und Abläufe weiter verbessern lassen.

Der Schlüssel: Welche Bedeutung hat Mitbestimmung für Sie?

Dr. Arnold: Mit dem örtlichen Personalrat arbeiten wir eng und vertrauensvoll zusammen. Um diese Zusammenarbeit auf eine klare Grundlage zu stellen, haben wir auch eine Dienstvereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Natürlich gibt es unterschiedliche Sichtweisen – das gehört dazu. Entscheidend ist, dass man offen miteinander spricht und gemeinsam nach Lösungen sucht.

Der Schlüssel: Wie wichtig sind Berufsverbände und Gewerkschaften im Justizvollzug?

Dr. Arnold: Sie erfüllen eine wichtige Funktion, weil sie die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bündeln und in Diskussionen einbringen. Gerade im Justizvollzug ist es wichtig, dass die Perspektiven der Beschäftigten sichtbar bleiben und in Entscheidungsprozesse einfließen.

Der Schlüssel: Wie sehen Sie die Rolle der Gewerkschaft der Polizei im Justizvollzug?

Dr. Arnold: Die Gewerkschaft der Polizei ist für viele Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Interessenvertretung. Ein sachlicher und respektvoller Austausch zwischen Verwaltung und Interessenvertretungen gehört für mich zu einem funktionierenden System.

Der Schlüssel: Ein Satz zum Abschluss: „Was ich meinen Mitarbeitenden schon immer sagen wollte ...“

Dr. Arnold: Gemeinsam mit Ihnen möchte ich die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Sie Ihre engagierte Arbeit im Vollzug möglichst gut erfüllen können. Wenn Organisation, Sicherheit und Arbeitsbedingungen stimmen, ist das die beste Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen.



Dr. Marc Arnold, Leiter der Justizvollzugsanstalt Lübeck

(Bild zur Verfügung gestellt von Dr. Marc Arnold)



Zwei Leserbriefе zum Beitrag „40 Tage - Mythos“ Schlüssel Ausgabe 3/2025

Liebe Redaktion,

als langjähriges Mitglied der GDP freue ich mich stets, den Schlüssel lesen zu können, da er sehr informativ ist. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass Sachverhalte vor Veröffentlichung umfassend recherchiert sind.

Ich musste jedoch feststellen, dass in der Ausgabe 3/2025 auf Seite 11 im ersten Absatz des Artikels eine Aussage getroffen wurde, die ich als Ausbildungsleiter der JVA Lübeck so nicht stehen lassen möchte.

Hintergrund ist, dass sich die Idee der insgesamt 40 Krankheitstage mit all den

Konsequenzen für unsere Auszubildenden in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Landesausbildungs- und Prüfungsordnung an der Justizvollzugsschule ergeben hat. Wir Ausbildungsleitungen wurden im Rahmen einer Fortbildung in Rendsburg durch den Schulleiter über mögliche Neuerungen in der LAPO informiert. Ein Punkt war die angedachte Regelung zu den 40 Krankheitstagen während der zweijährigen Ausbildung. Erschreckend war für uns alle die Aussage das es im Grunde genommen keine Rolle spielen soll wie sich die 40 Tage in zwei Jahren zusammensetzen, so dass jemand auch z.B. nach einer notwendigen Operation aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf ausscheiden soll.

Bei einem gemeinsamen Treffen aller Anstalten, auf Einladung des Referat 23 zur Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse zur LAPO im Ministerium am 05.02.2025, wurde dieser Vorschlag zurückgenommen, da sich die Anstaltsleitungen, die Verwaltungsdienstleitungen, sowie die Ausbildungsleitungen der JVA Itzehoe, der JVA Kiel, der JAA Moltsfelde, der JVA Flensburg, der JA Schleswig und der JVA Lübeck entschieden dagegen ausgesprochen haben. Ebenso sprach sich Ute Beeck für den HPR ausdrücklich dagegen aus.

Unsere Auszubildenden wurden hierzu im Nachgang in Kenntnis gesetzt, da es im Vorwege besorgte Anfragen gab.

Meine Befürchtung ist, das Leserinnen und Leser bei dem Artikel zum 40 Tage Mythos den Eindruck gewinnen könnten, dass alle Anstalten diesen Vorschlag aus der Arbeitsgruppe favorisieren würden und dass, wenn jemand aufgrund dieser Regelung nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen würde, nur die JVA Neumünster so „nett“ wäre und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis anbieten würde. Das wäre gegenüber allen Beteiligten, die durch ihr persönliches Engagement mit dazu beigetragen haben das dieser Vorschlag aus dem Entwurf zur neuen LAPO gestrichen wurde, unfair.

Die Vorgehensweise der JVA Lübeck in Fällen erhöhter Krankheitstage oder sonstiger Probleme entspricht seit Jahren genau der, die in dem Artikel als wünschenswert beschrieben wird. Wir führen frühzeitig Gespräche, versuchen von Anfang an, unsere Tarifbeschäftigten bzw. Auszubildenden zu sensibilisieren, und bieten zudem Unterstützung an. Der örtliche Personalrat wird regelmäßig und frühzeitig eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen Ausbildungsleitungen weiß ich das in anderen Anstalten des Landes ähnlich gehandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Haase



Sehr geehrte Frau Söhner,

zu dem Artikel "Der 40 Tage - Mythos" (Der Schlüssel 3/2025) erlaube ich mir die nachfolgenden Anmerkungen:

Nach Lektüre des Artikels kann der falsche Eindruck entstehen, dass Anwärtinnen und Anwärter im AVD generell nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, wenn sie 40 oder mehr Krankentage haben. Diese Darstellung schürt unnötige Ängste bei den Anwärtinnen und Anwärtern, die nicht zutreffen.

Wie Sie korrekt darlegen, ist die Eignung gemäß § 9 BeamtStG eine Voraussetzung für jede Ernennung, wobei die gesundheitliche Eignung einen von mehreren Aspekten darstellt. Diese wird durch ein ärztliches Gutachten (§§ 10 Abs. 2 und 44 LBG SH) geprüft und bildet die Grundlage für die Entscheidung des Dienstherrn. Dabei werden krankheitsbedingte Ausfallzeiten lediglich als eines von vielen relevanten Kriterien betrachtet. Es existiert keine starr definierte Grenze, und nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wäre dies auch nicht zulässig: Denn ein Beamtenbewerber gilt nur dann als gesundheitlich ungeeignet, wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass eine Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Urteil vom 25.07.2013, Az.: 2 C 12/11). Dies zeigt, dass eine pauschale Betrachtung von Krankheitstagen, ohne die zugrunde liegenden Ursachen zu berücksichtigen, rechtlich unzulässig wäre.

Dieser rechtliche Maßstab wurde den Anwärterinnen und Anwärtern der JVA Lübeck erläutert, nachdem es im letzten Jahr zu Unsicherheiten kam.

In der von mir geleiteten Justizvollzugsanstalt – und ich bin überzeugt, dass dies auch in anderen Anstalten des Landes zutrifft – wird die Eignung der Anwärterinnen und Anwärter sowie der Tarifbeschäftigten in enger Absprache zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern, der Ausbildungsleitung, der Verwaltungsdienstleitung und dem Personalrat umfassend und individuell in jedem Einzelfall bewertet.

Der "40-Tage-Mythos" ist und bleibt somit ein Mythos.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marc Arnold



Anmerkungen der Redaktion:

Der Eingang der Leserbriefe des Anstaltsleiters sowie des Ausbildungsleiters der JVA Lübeck fußt auf dem in „Der Schlüssel“ - Ausgabe 3/2025“ veröffentlichten Artikel, der beleuchtet, dass insbesondere in der JVA Neumünster ein Überschreiten von 40 Krankheitstagen während der Anwärterzeit in Einzelfällen dazu geführt haben soll, dass Anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung aufgrund ihrer Fehlzeiten lediglich in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis übernommen worden sein sollen.

Es stellte sich wiederholt die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens, weshalb in dem veröffentlichten Artikel noch einmal die rechtlichen Grundlagen beleuchtet worden sind. Organisierte Mitglieder berichteten von Unsicherheiten, im Falle einer Erkrankung zu Hause zu bleiben und sich auszukurieren aus Angst, im Falle von aufgelaufenen Fehlzeiten lediglich als Tarifbeschäftigte übernommen zu werden – trotz bestandener Laufbahnprüfung.

Die Redaktion begrüßt ausdrücklich die konstruktiven Rückmeldungen aus der JVA Lübeck – insbesondere Dienststellen- und Ausbildungsleitung sind so wichtige Schnittstellen, wenn es um die Ausbildung und Unterstützung unserer Nachwuchskräfte im Vollzug geht. Auch, dass sich die Ausbildungsleitungen der Anstalten Kiel, Flensburg, Itzehoe, Moltsfelde und Schleswig

ausdrücklich gegen ein solches Verfahren ausgesprochen haben, ist ein starkes Signal, das für die Qualität der Ausbildung unserer Anwärterinnen und Anwärter spricht. Wie der Leserbrief des Kollegen Haase beschreibt, gab es diesbezüglich auch Unterstützung seitens der Personalvertretung sowie von Anstalts- und Verwaltungsdienstleitungen.

Es fällt auf, dass in der Auflistung die JVA Neumünster fehlt. Gerade, weil es – wie oben beschrieben – in der JVA Neumünster aufgrund eines Überschreitens dieser mutmaßlich intern festgelegten Fehlzeitenobergrenze zu solchen Verfahren gekommen sein soll, ist das bezeichnend. Dass diese Praxis in der JVA Neumünster angewendet worden sein soll, darauf wurde bereits im Ursprungsartikel hingewiesen – das war im Übrigen auch Stein des Anstoßes dafür, dieses Thema einmal aufzugreifen.

Die Themen, die im „Schlüssel“ aufgegriffen werden sind nicht nur gut recherchiert, sondern – und das ist mindestens genauso relevant – sie werden an uns heran getragen, entwickeln sich durch Gespräche, durch Beratungen, durch die Betrachtung einzelner oder auch komplexer Sachverhalte. In Gesprächen mit Betroffenen wurde uns die Situation umfassend dargestellt, was wir selbstverständlich zum Anlass genommen haben, auch noch einmal zu hinterfragen, ob die Verantwortlichen aus Neumünster in ihrer jeweiligen Funktion über diesen Mythos aufgeklärt haben. Die Rückmeldung war in den Gesprächen ein klares „Nein“.

Daher bleibt uns an dieser Stelle leider nichts anderes übrig als zu sagen: Wir hätten uns insbesondere im Interesse der betroffenen Anwärterinnen und Anwärter auch gewünscht, dass es sich lediglich um eine leere Behauptung und damit einen Mythos handelt. Weil sich bei den Gesprächen jedoch leider Gegenteiliges heraus kristallisiert hat, haben wir natürlich als Gewerkschaft ein großes Interesse daran, hier noch einmal über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer solchen Maßnahme durch das Beleuchten der jeweiligen Rechtsgrundlagen zu informieren.

Großartig ist, dass durch den Leserbrief der Dienststellen- und Ausbildungsleitung der JVA Lübeck – gerade auch nach Rücksprache mit anderen Ausbildungsleitungen – die Wertigkeit der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes und auch die Wertschätzung aller Anwärterinnen und Anwärter durch diese deutliche Positionierung noch einmal angehoben worden ist. Die Redaktion des Schlüssels begrüßt diese deutliche Distanzierung von dem im Ursprungsartikel beschriebenen Vorgehen und deutet dies als vorbildliches Wahrnehmen von Fürsorgepflicht und Führungsverantwortung.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass konstruktive Kritik und die Suche nach einem persönlichen Gespräch jederzeit gerne gesehen sind und zum Anlass genommen werden, über vermeintliche Missverständnisse aufzuklären. Von daher: Danke an die beiden Kollegen, die sich die Zeit genommen haben, in den Dialog zu gehen!



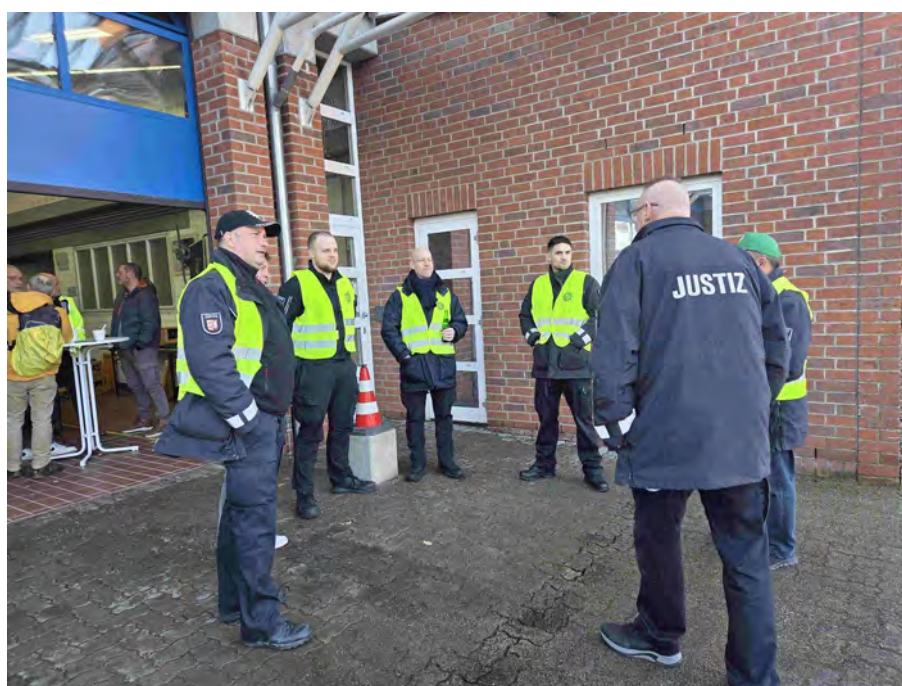


aktive Mittagspause



Anlässlich der 2. Verhandlungsrunde im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde 2025/2026 hat die GdP zur aktiven Mittagspause aufgerufen.

Der Landesvorsitzende Sven Neumann hat die Situation zutreffend formuliert: „Wer jeden Tag Sicherheit garantiert, hat nicht nur Respekt im Einsatz, sondern auch auf dem Gehaltszettel verdient.“



An 6 verschiedenen Standorten im Land beteiligten sich mehr als 400 Beschäftigte. Auch wir als RG Justizvollzug zeigten uns solidarisch und setzen zusammen mit der PD Neumünster ein Zeichen.



Auch, wenn der Effekt von gewerkschaftlichem Engagement nicht immer sofort spürbar ist, ist es wichtig, kontinuierlich Präsenz zu zeigen, denn steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Für die amtsangemessene Alimentation, die jetzt - zwar zunächst rückwirkend für die letzten zwei Jahre – endlich umgesetzt werden soll, mussten wir als Gewerkschaft auch lange kämpfen. Es war aus dieser Haltung heraus nur konsequent, uns jetzt Seite an Seite solidarisch mit unseren Tarifbeschäftigten zu zeigen. Von daher gilt unser Dank insbesondere den aktiv engagierten Kolleginnen und Kollegen, die diese Aktion unterstützt haben!



NDR Interview zum Thema Drogen im Vollzug

Die GdP RG Justizvollzug wurde Anfang des Jahres vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) zum Thema „Drogen im Vollzug“ interviewt. Vorausgegangen war ein Besuch des Kamerteams in der JVA Kiel, bei dem unter anderem die Durchführung einer Haftraumrevision veranschaulicht wurde. Anlass hierzu waren unter anderem die neuen psychoaktiven Substanzen, die gerade auch innerhalb des Vollzuges ein wachsendes



Problem darstellen, was auch in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückt. Hier auf hatte die GdP RG Justizvollzug bereits im vergangenen Jahr hingewiesen. Im Interview ging es schwerpunktmäßig um die Frage, ob und wie auf diese Entwicklung innerhalb des Vollzuges adäquat reagiert werden kann. Die GdP RG Justizvollzug machte deutlich, dass die für einzelne Anstalten angeschafften Ionenscanner flächendeckend für alle Vollzugsanstalten des Landes eingeführt werden sollten. Darüber hinaus wäre eine Ausweitung des Einsatzes von Diensthunden wünschenswert. Für beides gibt es

aus Sicht der RG Justizvollzug ausreichend Bedarf. In diesem Zusammenhang betonte die RG im Interview allerdings auch noch einmal deutlich, dass für diese Maßnahmen auch das entsprechende Personal zur Verfügung stehen müsste und verwies somit noch einmal auf die dringend zu behebenden Personalnotstand in den Vollzugsanstalten des Landes.



Rechtsprechung für Personalräte

§ 8a Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)

„Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Gesetz wahrnehmen, dürfen darin nicht behindert oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise beeinflusst werden sowie wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.“



Rechtsprechung für Schwerbehindertenvertretungen

§ 167 Absatz 1 SGB IX Präventionsverfahren

Nach § 167 Absatz 1 SGB IX sind die Dienststellen verpflichtet, bei Eintreten von personen-, verhaltens- **oder** betriebsbedingten Schwierigkeiten im Beschäftigungsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Personalrat sowie das Integrationsamt einzuschalten. Es müssen sodann **alle** Möglichkeiten und **alle** zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen erörtert werden, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Die Prävention nach § 167 Absatz 1 SGB IX ist zudem Gegenstand der Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 MBG Schl.-H. vom 25.02.2019 über die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung (Integrationsvereinbarung, dort Ziffer 9.1).

Bisher war das Präventionsverfahren nicht im Leitfaden Dienstunfähigkeit der Staatskanzlei aufgeführt, was dazu geführt hat, dass es in den Dienststellen unterschiedliche

Vorgehensweisen gab. Da laut Gesetz jedoch diesbezüglich eine Verpflichtung für die Dienststellen besteht, wird dieses künftig mit aufgenommen werden. Mit Schreiben vom 15.02.2026 hat der Leiter der Staatskanzlei die Dienststellen hierüber informiert und auch dazu angehalten, diese gesetzliche Grundlage konsequent umzusetzen.

Denn, wie er betont: „Eine gelebte Prävention ist unerlässlich, **um der Fürsorgepflicht des Landes als Arbeitgeber gerecht zu werden.**“

Eine wichtige Information zum Schluss: Es hielt sich vergleichsweise lange hartnäckig das Gerücht, dass die Integrationsämter nicht für Beamtinnen und Beamte zuständig seien. Dem ist nicht so! Die Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte) liegt beim Ministerium für Soziales, Referat Integrationsamt.



Wir gratulieren...

...dem Kollegen Rolf Schlotter (JVA KI) und Frau zur Geburt des gemeinsamen Kindes

...der Kollegin Ute Beeck (im Ruhestand) zur Ehrenmitgliedschaft

...den Kollegen/Kolleginnen Julian Bartsch (JVA FL), Chris David (JVA FL), Yanina Findert (JVA HL), Tamara Frahm (JVA HL), Alexander Glok (JVA NMS), André Hebben (JA SL), Dennis Hedemann (JA SL) und Nico Maas (JVA HL) zur bestandenen Laufbahnprüfung und Ernennung zum/zur Beamten/Beamtin auf Probe.

...der Kollegin Daria Scholz (JVA NMS) zur bestandenen Laufbahnprüfung

...dem Kollegen Patrick Koslows (JVA NMS) zur Ernennung zum Beamten auf Probe

...den Kollegen/Kolleginnen Mia Kristin Jacobsson und Luna Lüthje (beide JVA HL) zur Ernennung zum Beamten/Beamtin auf Widerruf

...dem Kollegen Felix Poske (JVA HL) zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit

...der Kollegin Georgia Homp (JVA NMS) zur Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit

...dem Kollegen Stephan Schoer (JVA HL) zur Beförderung zum Justizamtmann

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.





Urkundenübergabe am 27.03.2026 in Boostedt

Am 27.03.2026 war es so weit – die Anwärter und Anwärterinnen, die die Laufbahnprüfung bestanden hatten, erhielten nach viel Schweiß und Tränen endlich ihre Urkunde! Ein Grund zum Feiern auf dem Hof Lübbecke. Besonders erfreulich war, dass sich dieses Mal sowohl die Staatssekretärin als auch der Leiter der Abteilung 2 II des MJG die Zeit genommen haben, diesem wichtigen Moment beizuwohnen und auch so ihre Wertschätzung ausdrückten.



Auch der Vorstand der Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug, war vor Ort: Martin Söhner überreichte den Anwärterinnen und Anwärtern traditionsgemäß jeweils eine HUNTER Einsatztasche – dazu gab es noch jeweils eine kleine Aufmerksamkeit.



In den Gesichtern war nicht nur Erleichterung wegen der bestandenen Laufbahnprüfung zu lesen, auf die so lange und hart hingearbeitet wurde, sondern auch Freude auf den nächsten Abschnitt: Der erste Probezeitabschnitt will endlich absolviert werden!



Hierfür wünschen wir alles Gute und sagen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Bei Fragen (und es gibt keine dummen Fragen!) sowie Unsicherheiten oder auch auftretenden Schwierigkeiten sind wir jederzeit für euch da!

#GdPFamilie Zögert bitte nicht, uns anzusprechen!



Ehrenmitgliedschaft in der GdP

Zum 01.04.2026 erhält Ute Beeck die Ehrenmitgliedschaft in der GdP Regionalgruppe Justizvollzug!

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine Auszeichnung für außergewöhnliches Engagement. Sie kann nach dem endgültigen Ausscheiden eines Mitglieds aus allen aktiven GdP Funktionen verliehen werden und gilt dann auf Lebenszeit. Sie wird für außergewöhnliches Engagement und Einsatz in der GdP verliehen.

Der Vorstand und die Vertrauensleute aus allen Anstalten des Landes sind der Auffassung, dass Ute Beeck sich nicht nur durch ihre jahrzehntelange aktive Mitgliedschaft, sondern auch durch ihre aktive Vorstandsarbeit in der Regionalgruppe Justizvollzug diese Ehrung verdient hat.

Auf diesem Weg also nochmals, liebe Ute: DANKE, dass du die Gewerkschaft weiter voran gebracht und dich unermüdlich trotz nicht unerheblicher Widerstände eingesetzt hast!



(v.l.n.r.: Ute Beeck, Tania Radandt)



Die Falknerei zu Gast in der JVA Neumünster



(Bild KI generiert)

Alles eine Frage der Prioritäten: Laut Mitgliederinformationen soll eine ansässige Falknerei mit ihren Vögeln (Falken und Uhus) ein Projekt für Inhaftierte durchführen, das sich positiv auf Inhaftierte auswirken *könne*. Gelder zur Durchführung dieses Projektes seien bereits sicher gestellt. Es sollen Kenntnisse über die Vögel und Verhaltensregeln vermittelt werden.

Geplant sei auch, dass die Inhaftierten in den direkten Kontakt mit den Vögeln treten. Weiterhin sei im Rahmen der Belegschaft dazu aufgerufen worden, sein Interesse an der Betreuung dieses Projektes zu bekunden.



Honi soit qui mal y pense oder: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(altfranzösisches Sprichwort)

Leserbrief aus der JVA Neumünster

Lieber Redaktion der GDP,

als langjähriges Mitglied wollte ich mir den kleinen Luxus gönnen, auch einmal im Schlüssel aufzutauchen - und meine Freude darüber mit euch zu teilen. Im Jahr 2017 hatte ich nämlich das Vergnügen eines „kleinen“ Dienstunfalls. Ein Gefangener war der kreativen Ansicht, dass ein etwa 50 cm langes und 2,5 kg schweres Holzstück bestens geeignet sei, meinen Kopf aus nächster Nähe zu testen. Was ihm auch eindrucksvoll gelang. Mein Schutzhelm, der eigentlich mehr sein sollte als dekorativer Spuckschutz, zeigte sich von dieser Begegnungnachhaltig beeindruckt. Nach langjähriger Dienstterfahrung kam ich schließlich auf die kühne Idee, mich auf eine Zulagenstelle zu bewerben. Die Frist verstrich am 11. Februar 2026 - und seitdem herrschte zunächst jene beruhigende Stille, die man aus gut organisierten Auswahlverfahren kennt. Bis mir dann mitgeteilt wurde, mein Gesundheitszustand müsse vor einer Entscheidung doch noch einmal überprüft werden. Aha....Am 21.04.2026 durfte ich schließlich ein Schreiben abholen - gegen Empfangsbestätigung, versteht sich. Transparenz ist schließlich wichtig. Die Freude in meinem Gesicht war kaum zu übersehen. Nun darf ich mich beim Amtsarzt vorstellen, um feststellen zu lassen, ob ich trotz eines Vorfalls aus dem Jahr 2017 tatsächlich noch in der Lage bin, meinen Dienst auszuüben. Man nimmt die Fürsorgepflicht eben ernst - manchmal auch rückwirkend. Passt alle gut auf euch auch! Vielen Dank fürs Mitlesen.

Liebe Grüße aus der JVA Neumünster

Fatih Erkoç





Antrittsbesuch der GdP bei der Staatssekretärin Frau Heß

Nachdem die ehemalige leitende Oberstaatsanwältin Birgit Heß im November 2025 zur neuen Staatssekretärin im Ministerium für Justiz ernannt worden ist, fand kurz darauf der obligatorische Antrittsbesuch der GdP RG Justizvollzug statt.

Die Vorsitzende Bianca Söhner brachte auch an dieser Stelle das Thema Personalgewinnung sowie Personalbindung ein.

Die Übernahme von Anwärtnerinnen und Anwärtern ins Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung und die unterschiedlich gelebte Praxis in den verschiedenen Anstalten des Landes bildete einen weiteren Gesprächsanteil.

Die Neueröffnung der EFS Abteilung als Außenstelle der JVA Kiel und die damit einhergehenden Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung wurden gemeinsam mit dem ebenfalls am Gespräch teilnehmenden Referatsleiter Jürgen Kilian-Georgus erörtert.

Als Novum wurde erstmalig zwischen der Gewerkschaft und der Staatssekretärin verabredet, dass es regelmäßige gemeinsame Treffen – so genannte Jour Fixes – geben wird, um aktuelle gewerkschaftliche Themen direkt ansprechen und auch wechselseitig die Tür zu öffnen, für konstruktive, gemeinsame Lösungsansätze.

Kurze Wege zu den Hausspitzen der Ministerien, kurze Wege in die Politik sind für uns als Gewerkschaft unverzichtbar und bilden auch den Grundstein dafür, dass wir als GdP RG Justizvollzug beispielsweise vor beabsichtigten Gesetzesveränderungen angehört werden, um uns (für unsere Mitglieder !) zu positionieren. Die Gewerkschaft ist DAS Sprachrohr ihrer Mitglieder!



Antrittsbesuch der GdP beim neuen Abteilungsleiter im MJG Herrn Reichel

Nachdem Tobias Berger sich als Abteilungsleiter der Abteilung 2 II aus dem MJG verabschiedet hatte und sein Nachfolger Christoph Münch auf eigenen Wunsch von seinen übernommenen Aufgaben nach vergleichsweise kurzer Zeit wieder entbunden worden ist, befindet sich seit dem 01.11.2025 Wolfgang Reichel in dieser Position.

Nachdem erfreulicherweise auch mit Wolfgang Reichel im Rahmen des ersten Antrittsbesuches die Vereinbarung geschlossen werden konnte, regelmäßige Jour Fixes durchzuführen, konnten seitdem bereits mehrere Termine stattfinden.

Neben den Themen, die bereits von der Gewerkschaft bei der Staatssekretärin angebracht

worden sind, waren insbesondere auch die gegenseitigen Erwartungshaltungen aneinander und die Art der Kommunikation miteinander Thema.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Situation in der JVA Neumünster (vgl. Ausgabe „Der Schlüssel“ Ausgabe 3-2025) sowie einzelne Positionen, die das Ministerium im Innen- und Rechtsausschuss bezüglich der medizinischen Abteilung eingenommen hat.

Im kommenden Jour Fixe wird noch einmal die Dienstkleidung (vgl. Ausgabe „Der Schlüssel“ Ausgabe 3-2025) Thema sein – nicht nur die zur Verfügung stehenden Bestellmöglichkeiten und die derzeitige Qualität, sondern verknüpft damit auch die aktuelle gewerkschaftliche Initiative der Ausweitung des Tragens der Dienstkleidung bspw. auf den gehobenen Dienst.



Sitzung des erweiterten Regionalgruppenvorstandes am 19.03.2026

Die erste Sitzung des erweiterten Regionalgruppenvorstandes wurde schwerpunktmäßig noch einmal dafür genutzt, über die Vertrauensleutearbeit zu informieren.

Das System der Vertrauensleutearbeit hat sich über viele Jahre hinweg etabliert und stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit dar.

Die Vertrauensleute in allen Vollzugsanstalten des Landes zählen zum erweiterten Regionalgruppenvorstand und stellen vor Ort in Lübeck, Neumünster, Kiel, Schleswig, Flensburg, Glückstadt und Moltsfelde nicht nur das Bindeglied zum Landesvorstand dar, sondern tragen dazu bei, dass vieles auf dem „kurzen Weg“ angestoßen und auch oft schon erledigt werden kann.



Erfreulicherweise hat sich unser Kollege von der Landespolizei Ulrich Bahr die Zeit genommen, über Rechte und Pflichten der Vertrauensleute zu informieren und sich ein Bild über die Vertrauensleutearbeit innerhalb des Vollzuges zu machen.

Ulrich Bahr führt regelmäßig mehrtägige Seminar für interessierte Vertrauensleute durch. Er hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, aktive Vertrauensleutearbeit mit Inhalt zu füllen, um dieser wichtigen Rolle auch gerecht werden zu können.

Gesprochen wurde sowohl über die Erwartungen der Vertrauensleute an den Landesvorstand als auch über konkrete Inhalte, die die Vertrauensleutearbeit betreffen. Hier war ein wichtiger Konsens: Sobald Vertrauensleute Kenntnis von Problemlagen erlangen, muss unser Ziel hier sein, über Beratungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten aufzuklären, darüber hinaus den Kontakt zu den Verantwortlichen herzustellen, damit die notwendigen Schritte ohne Zeitverlust in die Wege geleitet werden können. Auch haben wir noch einmal darüber gesprochen, wie wichtig der Informationsfluss und die Vernetzung der Vertrauensleute untereinander ist. Denn nur so sind wir sprechfähig. Gegenüber den Anstalten. Gegenüber dem Ministerium. Gegenüber der Presse. Und können unsere Mitglieder mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.



Thematisiert haben wir auf der erweiterten Vorstandssitzung auch die bevorstehenden Wahlen: Bereits im Oktober/November 2026 finden die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen statt. Im Februar/März 2027 folgen die Wahlen zur Hauptschwerbehindertenvertretung. Fokussiert werden müssen dann besonders die sich unmittelbar anschließenden Wahlen der örtlichen Personalräte und auch des Hauptpersonalrates.

Aktuell sind wir durch unsere Mitglieder gewerkschaftlich in allen Gremien – also an allen entscheidenden Schnittpunkten – vertreten. Unser Interesse muss natürlich in die Richtung gehen, diesen Umstand aufrecht zu erhalten. Denn: **Nur, wenn wir weiterhin auf allen Ebenen präsent sind, kann man uns nichts vormachen!**

Abschließend beschloss der erweiterte Regionalgruppenvorstand die gewerkschaftliche Initiative des Kollegen Björn Groth (JVA Itzehoe) zu unterstützen, der sich für die Einführung einer einheitlichen Dienstkleidung laubahnübergreifend einsetzt.



Termin im Landtag bei der FDP Fraktion

Die Gewerkschaft der Polizei RG Justizvollzug ist einer weiteren Einladung gefolgt, dieses Mal von der FDP Fraktion in Form von Bernd Buchholz.

Themen waren unter anderem die weiterhin angespannte Personalsituation in den Vollzugsanstalten des Landes sowie die Forderung der GdP RG Justizvollzug, den Personalbedarf der veränderten Dynamik des Gefangenenklientels sowie den Haftplatzkapazitäten (die durch Um- und Neubauten geschaffen werden) anzupassen. Es wurde deutlich gemacht, dass das PWC-Gutachten nicht mehr die aktuelle Situation widerspiegelt und die Zahlen aktualisiert werden müssen, um die permanente und zunehmende Belastung der Vollzugsbediensteten zu reduzieren. Das Ministerium hatte angekündigt, dies insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen. Hier haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass wir an unserer Forderung festhalten und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auch die Themen Nachwuchsgewinnung sowie angekommenes Personal **halten** wurden in den Fokus genommen. Hierfür muss natürlich zuerst verstanden werden, weshalb angekommenes Personal wieder geht. Und: Die Gewerkschaft der Polizei RG Justizvollzug begrüßt ausdrücklich die von uns geforderte und jetzt beabsichtigte Änderung in der Allgemeinen Laufbahnverordnung (ALVO) hinsichtlich des Aufstiegs.



v.l.n.r.: Björn Groth (Mitglied der RG Justizvollzug), Bianca Söhner (Vorsitzende der RG Justizvollzug) und FDP Abgeordneter Bernd Buchholz



Initiative „Weiterentwicklung einer einheitlichen Dienstkleidungsregelung in Schleswig-Holstein“

Der erweiterte Regionalgruppenvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass es als sinnvoll erachtet wird, für alle im Vollzug tätigen Bediensteten eine einheitliche Dienstkleidung einzuführen.

Hintergrund dieser Überlegung sind vor allem Aspekte der Sicherheit und Ordnung in unseren Anstalten. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Vorfälle gegeben, bei denen Kolleginnen und Kollegen angegriffen wurden. Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass sich die Anforderungen im Vollzugsalltag verändert haben.

Ein einheitliches Auftreten kann hier ein wichtiger Baustein sein zur Sicherheit beizutragen. Wenn für alle klar erkennbar ist, wer im Auftrag des Staates handelt, schafft das Orientierung und kann in angespannten Situationen deeskalierend wirken. Es geht dabei nicht um ein „mehr an Autorität“, sondern um Klarheit des Gegenübers, dass hier im Sinne des Staates agiert wird.

Auch die psychologische Wirkung spielt eine Rolle. Dienstkleidung sorgt für eine klare Trennung zwischen Person und Funktion. Entscheidungen werden nicht als persönliche Handlung wahrgenommen, sondern als Teil des hoheitsrechtlichen Auftrages. Das kann für die Bediensteten eine Entlastung darstellen und gleichzeitig zu mehr Ruhe im Umgang mit den Gefangenen beitragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das sogenannte „Wir-Gefühl“. Wenn alle Bediensteten – unabhängig von ihrer Funktion – als Teil einer gemeinsamen Struktur auftreten, stärkt das den Zusammenhalt. Gerade in einem anspruchsvollen Arbeitsumfeld wie dem unseren ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor. Das wirkt nach außen und nach innen.

Die Überlegungen beziehen sich dabei nicht nur auf bspw. Vollzugsabteilungsleitungen, sondern auch auf weitere Bereiche, in denen ein regelmäßiger Kontakt mit Gefangenen besteht. Ziel ist es, ein insgesamt einheitliches und professionelles Erscheinungsbild zu schaffen. Es wird natürlich auch Ausnahmen geben, wie zum Beispiel den psychologische oder sozialen Dienst.

Wir werden dieses Thema voran treiben und uns für eine praxisnahe, umsetzbare Lösung einsetzen.

